Gemeinde FRITZENS

Zl. GR/003/2022

Protokoll

der Sitzung des Gemeinderates

vom 19.05.2022

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 20:32 Uhr**

Anwesende:

Bgm.	Ing. Markus Freimüller	
Bgm. Stv.	Daniela Pfurtscheller	
GV	Dipl.-Ing. (FH) Richard Schwaninger, MSc	
GV	Stanislaus Schwarzenauer	
GV	Elmar Spiß	
GR	Romana Brugger	
GR	Markus Embacher	
GR	Helmut Gantschnigg	
GR	Dietmar Mair	
GR	Katharina Sandbichler	
GR	Birgit Wechselberger	
GR	Ernst Zalesky	
GR. Ersatz	Victoria Borbe	Vertretung für Herrn Robert Sporer
GR. Ersatz	Florian Lackner	Vertretung für Herrn Thomas Ortner
GR. Ersatz	Thomas Thaler	Vertretung für Frau Magdalena Kirchner

Entschuldigte:

GR	Magdalena Kirchner
GR	Thomas Ortner
GR	Robert Sporer

Weitere Anwesende:
Adolf Höpperger, Gemeindechronist
3 MitbürgerInnen

Schriftführer:
Michael Kienzler

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31.03.2022

2.1. Flächenwidmungsänderung Tonwerkareal - Erlassungsbeschluss

2.2. Seniorentaxi - Pläne Hr. Painer

3. Vergaberichtlinien - Gemeindewohnungen

4. Sommerbetreuung 2022

5. Förderung erneuerbare Energie

6. Zaun Spielplatz-Westseite - Koidl

7. Bericht des Bürgermeisters

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9. Personalthemen - nicht öffentlich
   9.1. Änderung Dienstposten Buchhaltung von Entlohnungsgruppe c auf b
   9.2. Ehrungen, Frühlingsfest, Fahrzeugweihe
   9.3 . Status-Lehrlingssuche
   9.4. Personalsituation-Kindergarten

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Bgm. Ing. Markus Freimüller begrüßt die Anwesenden.

Er vereidigt die beiden Ersatz-Gemeinderäte Victoria Borbe und Florian Lackner, da dies ihre erste Gemeinderatssitzung ist.

Bgm. Ing. Markus Freimüller stellt den Antrag um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes, nämlich als Punkt 2.1. Flächenwidmungsänderung Tonwerkareal – Erlassungsbeschluss.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt aufzunehmen.

Des Weiteren stellt Bgm. Ing. Markus Freimüller den Antrag, die Öffentlichkeit bei Punkt 9. Personalthemen gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 auszuschließen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei Punkt 9) den Ausschluss der Öffentlichkeit.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31.03.2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022 wurde per E-Mail allen Gemeinderäten übermittelt.

Das Protokoll vom 31.03.2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2.1. Flächenwidmungsänderung Tonwerkareal - Erlassungsbeschluss

Sachverhalt:
Änderung Flächenwidmungsplan – Erlassungsbeschluss mit Stellungnahme:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 die Auflage des von der Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens vom 19.01.2022, Zahl 309-2021-00001, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 01.04.2022 bis zum 29.04.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:
Hochenburger Privatstiftung vom 29.04.2022

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Raumplanungsfachliche Stellungnahme

1 Auftrag
Raumplanungsfachliche Beurteilung der in der öffentlichen Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes, eFwp 309-2021-00001 eingebrachten Einwendungen.

2 Einwendungen
Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden folgende Einwendungen vorgebracht:
1) Hochenburger Privatstiftung, Maria-Theresien-Straße 24, 6060 Innsbruck

3 Inhalte der Einwendung und raumplanungsfachliche Beurteilung
In folgenden werden die Inhalte der Einwendung, soweit raumplanungsfachlich von Relevanz, kurz dargestellt. Andere Punkte der Einwendung, die sich nicht auf raumplanungsrelevante Sachverhalte beziehen, werden nicht angeführt und nicht behandelt.

Der Darstellung der raumplanungsrelevanten Inhalte der Stellungnahme folgt jeweils die raumplanungsfachliche Stellungnahme/Einschätzung,

Einwendung 1:
Es bestünde kein rechtlich gerechtfertigter Anlass zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. Der Einschreiter zitiert dazu die in § 36 Abs. 1 und 2 TROG 2016 genannten Gründe zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.
Mit der geplanten Widmungsänderung würden bestimmte Nutzungen ausgeschlossen. Vielmehr bestehe aufgrund der hohen Wirtschaftsleistung in Tirol ein besonderer Bedarf etwa an Flächen für Abstellplätze, Logistik, Speditionen, Frächtereibetriebe u. dgl.

Raumplanungsfachliche Stellungnahme/Einschätzung zu Einwendung 1:
- Gemäß § 36 Abs. 2 TROG darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsmäßigen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht.
- In den Zielen der örtlichen Raumordnung in § 27 TROG ist u.a. ausdrücklich unter lit. c) die weitestmögliche Vermeidung von Nutzungskonflikten und wechselseitigen Beeinträchtigungen beim Zusammentreffen verschiedener Widmungen angeführt. In der raumplanungsfachlichen Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird ausdrücklich unter Punkt 4 Widmungsanlass angeführt, dass mit der Widmungsänderung das Ziel verfolgt wird, unvertretbare Nutzungs-konflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung, unvertretbare Lärm-, Luftschadstoff- und Geruchsimmissionen sowie eine Überlastung von Verkehrsflächen durch Betriebe mit erheblichem Verkehrsaufkommen zu vermeiden. Es wird da-rauf verwiesen, dass im Bereich der Gp 1280 sowie einer Teilfläche der Gp 101 bereits eine Einschränkung bestimmter Nutzungen besteht und mit der vorliegen-den Änderung des Flächenwidmungsplanes die Einschränkungen präzisiert und auf das gesamte Areal des Gewerbegebietes im Bereich Tonwerk Fritzens aus-geweitet werden.

- Unter Punkt 5.4 der raumplanungsfachlichen Stellungnahme wird auf die Thematik der hohen Verkehrsbelastung auf der L 223 Fritzener Landesstraße, über die auch die Erschließung des ggst. Gewerbegebietes erfolgt, detailliert eingegangen. Insbesondere wird dargelegt, dass die bestehenden Beschränkungen auf der Fritzener Landesstraße aufgrund der hohen Verkehrsbelastung verordnet wurden Aus der Evaluierung des Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge auf der L223 Fritzener Straße der Abt. Verkehrsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 08.06.2020 geht hervor, dass trotz des erlassenen Verbotes eine Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der L223 gegeben ist. Zusätzlich wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsentwicklung in Tirol und der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Fritzens auf die laufende Verkehrszunahme im Bereich der L223 Fritzener Straße hingewiesen. Es wird festgestellt, dass das Verbot zumindest in gleichem Ausmaß auch zukünftig erforderlich sein wird, außer es erfolgt eine wesentliche Veränderung des Straßenumfeldes, wie zum Beispiel die Errichtung eines Linksabbiegestreifens zur Tankstelle, dies würde einer neuerlichen Beurteilung bedürfen.
- Mit der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes wird seitens der Gemeinde Fritzens das Ziel verfolgt, einer weiteren wesentlichen Verkehrszunahme auf der L 223 Fritzener Straße vorzubeugen. Es handelt sich daher um eine Maßnahme im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung. Die Bestimmung des § 36 Abs. 2 TROG sieht unter lit. a) ausdrücklich vor, dass der Flächenwidmungsplan geändert werden darf, wenn die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht. Mit der geplanten Änderung wird nicht nur diesen Zielen nicht widersprochen, sondern die Maßnahme erfolgt in Verfolgung dieser Ziele. Es er-folgt keine generelle Beschränkung einer betrieblichen Nutzung im Gewerbegebiet, sondern lediglich der Ausschluss bestimmter, eng begrenzter Betriebsarten, die besonders hohe Impulse für ein zusätzliches, mit dem Umfeld und der bestehenden Verkehrsinfrastruktur nicht verträgliches Verkehrsaufkommen erwarten lassen.
- Der Einschreiter verweist darauf, dass aufgrund der hohen Wirtschaftsleistung ein besonderer Bedarf an Abstellplätzen, Logistik, Speditionen, Frächtereibetrieben etc. bestünde. Gerade diese Nutzungen zeichnen sich aber dadurch aus, dass im Vergleich zu Produktionsbetrieben nur eine geringe Wirtschaftsleistung im Sinne von Arbeitsplätzen, (Kommunal-)steueraufkommen etc. erzielt wird. Weshalb Flächen für derartige Nutzungen einen besonders hohen Beitrag zur Wirtschaftsleistung leisten sollten, ist der Argumentation nicht zu entnehmen.

Einwendung 2:
In der Kundmachung zur Auflage und Beschlussfassung der Änderung des Flächen-widmungsplanes werde die Widmungsänderung nicht begründet. Es werde lediglich darauf hingewiesen, dass es zur Verlängerung der Bausperre notwendig sei, zumindest den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzulegen.

Raumplanungsfachliche Stellungnahme/Einschätzung zu Einwendung 2:
Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.3.2022 wird ausdrücklich auf das Gut-achten der Planalp ZT GmbH verwiesen, das als Beilage beim Protokoll angeführt ist. Das TROG beinhaltet keine Bestimmung, wonach die Begründung für eine Widmungsänderung in der Kundmachung anzuführen wäre. Inwieweit das, die Widmungsänderung begründende raumplanungsfachliche Gutachten einem Einschreiter

zugänglich gemacht wird bzw. wurde, ist nicht vom Ersteller des Gutachtens zu beurteilen und Angelegenheit der Gemeinde Fritzens.

Einwendung 3:
Der Einschreiter beklagt eine „fehlende Definition“, was unter einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu verstehen sei. Mangels Aufnahme einer Mindestschwelle sowie von Vergleichsparametern sei in Verordnung nicht bestimmt, welche Entwicklungen in der Zukunft möglich und welche verboten seien. Dies würde der zuständigen Verwaltungsbehörde willkürliche Entscheidungen ermöglichen.

Raumplanungsfachliche Stellungnahme/Einschätzung zu Einwendung 3:
Der Einwand der „fehlenden Definition“ ist nicht nachvollziehbar, da im Text der Widmungsbezeichnung explizit jene Betriebskategorien angeführt werden, die als Betriebe mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu verstehen sind: LKW-Tankstellen, LKW-Abstellplätze, Logistikunternehmen, Speditionen, Frächterbetriebe, Betriebe für Asphaltproduktion u. dgl. Es ist zutreffend, dass keine konkreten Zahlen von LKW je Werktag oder je Stunde genannt werden. Dazu ist anzumerken, dass bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Betriebes im Regelfall keine verbindlichen Verkehrszahlen vorliegen und daher die Festlegung eines konkreten Wertes von Kfz-Fahrten (z.B. 10 Sattelzüge je Werktag und Richtung) wenig praktikabel ist, zumal dies zur Kontrolle eine laufende und dauernde Zählung des Kfz-Verkehrs voraussetzen würde.

Einwendung 4:
Es wird der Vorwurf der unsachlichen Differenzierung erhoben. Begründet wird dies mit dem Umstand, dass ein konkretes Projekt der Fa. Schenker den Anlass für die Bausperre und die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes bildet. Dazu werden Passagen aus diversen Gemeinderatsprotokollen zitiert, in denen von Gemeinderatsmitgliedern Bedenken gegenüber der geplanten Betriebsansiedlung geäußert werden.

Raumplanungsfachliche Stellungnahme/Einschätzung zu Einwendung 4:
Worin die unsachliche Differenzierung bestehen würde, wird von den Einschreitern nicht begründet. Weder ist von der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes nur das Areal der Einschreiter betroffen – es wurden auch die östlich angrenzenden Gewerbegebietsflächen mit in die Änderung einbezogen – noch kann aus der geplanten Änderung abgeleitet werden, dass nur ein spezieller, konkreter Betrieb davon betroffen wäre. Dass eine Bausperre im Regelfall aufgrund eines konkreten Anlasses erlassen wird, ergibt sich aus dem Umstand, dass ein bekanntwerdendes Vorhaben möglicherweise als problematisch oder unvertretbar erachtet wird. Eine Flächenwidmung, die von vorneherein alle irgendwie denkbaren, möglicherweise problematischen Betriebsansiedelungen ausschließt, wäre tatsächlich überschießend und würde der Intention der Bereitstellung geeigneter Standorte für Betriebe massiv zuwider-laufen. Gerade aus dem im Regelfall gegebenen Handlungsspielraum für Betriebsansiedlungen in einem Gewerbegebiet ergibt sich das Erfordernis, in Kenntnis bestimmter Absichten von aufgrund der örtlichen Gegebenheiten problematischen Betriebsansiedlungen eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten mittels Änderung des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen. Diese Einschränkung erfolgte nicht willkürlich und unbegründet, sondern aufgrund der empirisch belegten verkehrlichen Überlastung der Zufahrtsstraße L233 Fritzener Straße und der direkten Nachbarschaft des Areals zu einem Wohngebiet.

Einwendung 5:
Die geplante Widmungsänderung würde dem Gleichheitsgrundsatz und dem Sachlichkeitsgebot widersprechen. Weder sei die geplante Verordnung begründet noch enthalte sie Definitionen. Darüber hinaus sei sie gegen das Projekt der Fa. Schenker & Co KG gerichtet. Die Verordnung sei daher verfassungswidrig.

Raumplanungsfachliche Stellungnahme/Einschätzung zu Einwendung 5:
Bereits zu den vorhergehenden Einwendungen wurde dargelegt, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes sehr wohl begründet wurde, die betroffenen Betriebskategorien klar definiert werden und sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht spezifisch gegen das Projekt der Fa. Schenker richtet. Eine rechtliche Beurteilung des Vorwurfs der Verfassungswidrigkeit ist nicht vom Verfasser vorzunehmen.

Einwendung 6:
Die geplante Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sei zu unbestimmt und würde dem Bestimmtheitsgebot widersprechen.

Raumplanungsfachliche Stellungnahme/Einschätzung zu Einwendung 6:
Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass die künftig nicht zulässigen Betriebskategorien klar definiert sind und dazu eine entsprechende Begründung vorliegt. Der Vorwurf der Unbestimmtheit kann nicht nachvollzogen werden. Eine rechtliche Beurteilung obliegt nicht dem Verfasser.

Einwendung 7:
Die geplante Widmungsänderung würde einen unzulässigen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellen, eine Nutzung der Grundstücke sei nur mehr sehr eingeschränkt möglich.

Raumplanungsfachliche Stellungnahme/Einschätzung zu Einwendung 7:
Mit der geplanten Widmungsänderung werden lediglich besonders verkehrsintensive Nutzungen ausgeschlossen. Die meisten Betriebskategorien sind weiterhin zulässig und von der Nutzungseinschränkung nicht betroffen. Ob die getroffenen Einschränkungen einen unzulässigen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellen, ist nicht raumplanungsfachlich zu beurteilen.

Zusammenfassende Beurteilung der Einwendungen:
Die vorgebrachten Einwendungen sind aus raumplanungsfachlicher Sicht nicht stichhaltig. Weder widerspricht die geplante Änderung der Flächenwidmung den gesetzlichen Bestimmungen des TROG noch ist die Änderung nicht ausreichend begründet noch stellt sie eine unvertretbare Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten des Gewerbegebiets dar und sie richtet sich auch nicht in unsachlicher Weise gegen einen konkreten Betrieb.

Aus raumplanungsfachlicher Sicht besteht daher kein Anlass, die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes zu modifizieren oder von der Änderung Abstand zu nehmen.

Hinsichtlich der vom Einschreiter vorgebrachten rechtlichen Bedenken betr. Verfassungswidrigkeit, unzulässigem Eingriff in das Eigentumsrecht etc. wird eine rechtliche Beurteilung empfohlen.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des der Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

2. Seniorentaxi - Pläne Hr. Painer

Sachverhalt:
Es wurde in der GV-Sitzung vom 19.04.2022 vereinbart, dass Hr. Painer seine Überlegungen/Pläne für das Seniorentaxi im Gemeinderat vorbringen soll.
Bgm. Ing. Markus Freimüller erzählt kurz die Historie.
Er zeigt eine PowerPoint Präsentation von Hrn. Painer.
Der Grundgedanke hier ist: die Gemeinde kauft ein E-Auto und Hr. Painer gründet einen Verein, der die Fahrer ehrenamtlich zur Verfügung stellt.
Die SeniorInnen müssten dem Verein beitreten und einen Mitgliedsbeitrag zahlen.
Nun wäre der Vorschlag von Hrn. Painer, dass ein Projektteam, bestehend aus den Fraktionsführern der Gemeindeparteien, gebildet wird, dass sich diesbezüglich diskutiert.
Der „Knackpunkt“ werden hier sicher die nötigen 20 Fahrer sein.

Des Weiteren informiert der Bgm. Ing. Markus Freimüller kurz über die Möglichkeiten des RegioFlink (Wattens).
Es gibt virtuelle Haltestellen in Wattens. Die Fahrten werden gesammelt – möglichst viele Personen sollen auf dem Weg aufgenommen werden.
Grundsätzliches Interesse wäre vorhanden, die Kosten belaufen sich aber dzt. auf ca. 85 TEUR pro Jahr allein für Wattens.
RegioFlink wäre für alle Bürger, nicht nur Senioren, ersetzt aber nicht die Nightliner oder Taxis. Derzeit wird dies anscheinend in Wattens wenig genutzt.
GR Birgit Wechselberger: läuft dies über eine App?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: ja, aber eine Telefonvariante wird überlegt.
GV DI Richard Schwaninger: generell ist unser Seniorentaxi eine Erfolgsgeschichte. Der Bedarf ist da. Er ist bei dem Treffen gerne dabei, wir kennen nun ja schon die Fakten.
GR Ernst Zalesky: was für ein Verein würde das machen?
Bgm. Markus Freimüller: ein neuer Verein wird gegründet.
GR Ernst Zalesky: ein Verein mit den gesamten Nebengeräuschen…
GV DI Richard Schwaninger: hier muss man sich versicherungstechnisch informieren, wie das dann laufen kann.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: dies muss alles überlegt und diskutiert werden.
GR Dietmar Mair: prinzipiell ist die Idee zu begrüßen, man muss aber genau darüber nachdenken, was Sinn macht.
GR-Ersatz Thomas Thaler: wie stark wird das Seniorentaxi angenommen, was kostet es?
Bgm.Stv. Daniela Pfurtscheller: dzt. zahlt die Gemeinde ca. 500,- pro Monat dazu (Taxikosten abzüglich Einnahme Voucher).
GV DI Richard Schwaninger: es wurden 30 – 40 TEUR pro Jahr geschätzt für das Seniorentaxi.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: wird den Termin mit Hrn. Painer und den Fraktionsführern koordinieren.

Beschluss:
Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise (Bildung eines Projektteams, bestehend aus den Fraktionsführern und Hrn. Painer) einverstanden.

3. Vergaberichtlinien - Gemeindewohnungen

Sachverhalt:
Wie in der GV-Sitzung vom 11.01.2022 besprochen, sollte der neu gewählte GV/GR die Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen beschließen.

Folgende Kriterien für die Vergabe von Gemeindewohnungen wurden am 11.01.2022 einstimmig in der GV-Sitzung als Übergangslösung beschlossen:

- Primär für FritznerInnen
  - Mindestens 10 Jahre Hauptwohnsitz in Fritzens
  - Maximal 10 Jahre verzogen
  - Kein Wohnungseigentum
- Alternativ für FritznerInnen, welche nicht 10 Jahre in Fritzens wohnhaft waren
  - Unter 10 Jahre Hauptwohnsitz in Fritzens
  - Kein Wohnungseigentum
- Nicht-FritznerInnen (um längere Leerstände zu verhindern)
  - Nähe zum Hauptwohnsitz
  - Kein Wohnungseigentum

Sollten die Kriterien auf mehrere AnwärterInnen zutreffen, so wird auch das Datum der Einbringung herangezogen.

Grundsätzlich wird das Mietverhältnis für einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschlossen. Anschließend erfolgt eine Neubewertung des Mieters. Der Mieter hat von sich aus nachzuweisen, dass er nach wie vor kein Wohnungseigentum besitzt und der Wohnraumanspruch gerechtfertigt ist.

Auch wird die letztendliche Entscheidung über die Vergabe beim Gemeindevorstand bleiben.

Da keine Änderungen seitens der Gemeindevorstände eingebracht wurden, soll die Vergaberichtlinie in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden

Beschluss:
Die Vergaberichtlinien für Mietwohnungen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. Sommerbetreuung 2022

Sachverhalt:
Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt kurz die Historie und den Grund der Änderungen.
Die Eltern sind mit 7 Wochen Sommerbetreuung nicht zufrieden, da dies nicht mit der Arbeit vereinbar ist, wenn beide arbeiten.

Die täglichen Betreuungszeiten wurden nun an die unterjährigen Zeiten angepasst und anstelle 7 werden nun 8 Wochen Sommerbetreuung angeboten - nur in der letzten Ferienwoche gibt es keine Betreuung.

Durch die Personalsituation mit den verschiedenen Verträgen (mit/ohne Ferienregelung) können wir mit dem eigenen Personal nicht mehr die gesamte Sommerbetreuung durchführen.
Daher werden die Kinderkrippe-/Kindergarten-Kinder von unseren Pädagoginnen (jeweils 1 Woche) und den Assistentinnen, die Hort-Kinder (Schulkinder) von einer externen Firma betreut. Die externe Firma nennt sich „Kinderfreunde Tirol“.

Das Angebot der Kinderfreunde Tirol über ca. 35 TEUR liegt vor.
Neben der Förderung durch das Land Tirol in Höhe von ca. 10 TEUR sind auch mit Einnahmen durch Eltern-Beiträge in Höhe von 10 – 12 TEUR zu rechnen. Somit würden für die Gemeinde noch ca. 13 – 15 TEUR anfallen.

Der bisherige Tarif für die Sommerbetreuung war EUR 5,- pro Kind/Tag.

Folgende Tarife sollen nun an die Eltern pro Woche verrechnet:

<u>Krippe u. Kindergarten:</u>
- 1-3 Tage 07:00-13:00 Uhr: EUR 30,-
- 1-3 Tage 07:00-14:00 Uhr: EUR 35,-
- 4-5 Tage 07:00-13:00 Uhr: EUR 40,-
- 4-5 Tage 07:00-14:00 Uhr: EUR 45,-

Ermäßigung Geschwisterkind: EUR 5,- pro Woche/Kind
Zusätzlich fallen für 1-3 Tage 07:00-14:00 Uhr sowie 4-5 Tage 07:00-14:00 Uhr EUR 5,- pro Tag/Kind für Essen an.

<u>Hort:</u>
- 1-3 Tage 07:30-13:00 Uhr: EUR 40,-
- 1-3 Tage 07:30-16:00 Uhr: EUR 55,-
- 4-5 Tage 07:30-13:00 Uhr: EUR 50,-
- 4-5 Tage 07:30-16:00 Uhr: EUR 70,-

Ermäßigung Geschwisterkind: EUR 10,- pro Woche/Kind
Für jedes angemeldete Mittagessen werden zusätzlich EUR 5,- pro Tag/Kind verrechnet.

GV DI Richard Schwaninger: ist dafür, budgetär ist die externe Betreuung kein Problem.
GR-Ersatz Victoria Borbe: sind die Kinderfreunde flexibel, egal wieviel Kinder?
Bgm.Stv. Daniela Pfurtscheller: ja, sind flexibel.
GR Helmut Gantschnigg: gehen sie mit den Kindern auch schwimmen?

Bgm. Ing. Markus Freimüller: ja, es werden verschiedene Ausflüge gemacht.
GR Dietmar Mair: haben die BetreuerInnen die entsprechende Ausbildung?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: ja, natürlich.
Er stellt den Antrag das Angebot der Kinderfreunde Tirol und die neuen Beiträge zu beschließen.

Beschluss:
Das Angebot der Kinderfreunde Tirols sowie die Eltern-Beiträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen bzw. beschlossen.

5. Förderung erneuerbare Energie

Sachverhalt:
In der Sitzung des technischen Ausschusses vom 25.04.2022 wurde besprochen, dass künftig neben der Solarenergie auch die Photovoltaik in Fritzens gefördert werden soll.
Der Vorschlag sieht wie folgt aus: pro kW-Peak eine Förderung von EUR 100,-, max. aber EUR 500,- bei Photovoltaikanlagen, das Ganze evtl. rückwirkend mit 01.01.2022. Die Solarförderung bleibt wie gehabt.
Diese Regelung gilt nur für private Haushalte

GV DI Richard Schwaninger: wie handhaben wir Gemeinschaftsanlagen?
GR Ernst Zalesky: würde analog der Landesförderung hier vorgehen.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: wir orientieren uns an der Landesförderung.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig auch den Bau von Photovoltaikanlagen mit max. EUR 500,- für private Haushalte, angelehnt an die Landesförderung, rückwirkend mit 01.01.2022 zu fördern.

6. Zaun Spielplatz-Westseite - Koidl

Sachverhalt:
Dieses Thema wurde im Detail in der letzten GV-Sitzung bereits besprochen
Bgm. Markus Freimüller erzählt kurz die Historie. Er zeigt auf einem Übersichtsplan den Servitutsstand. Unter Alt-Bgm Josef Gahr gab es bereits Probleme, da der Maschendrahtzaun löchrig war und Kinder auf dem Privatgrund von Hrn. Koidl u.a. ihre Notdurft verrichteten.
Es gab bereits mehrmals Diskussionen im GV und unterschiedlichen Lösungsansätze.

Bgm. Ing. Markus Freimüller stellt den Vertragsentwurf mit Hilfe einer Karte vor.
Es kommt ein 2,5m hoher Lärchenzaun nördlich, 1m vom Servitut entfernt. Dafür wird im südlichen Bereich auf der bestehenden Mauer ein Maschendrahtzaun in Höhe von 2,5m, auf der Grundgrenze zum Grundstück von Hrn. Koidl gebaut.
Somit handelt es sich um einen flächengleichen Tausch ohne das Servitut oder Eigentumsverhältnisse zu berühren.

Auch die Hainbuchenhecke kommt weg. Der Bauhof baut die Zäune. Sofern der Maschendrahtzaun auch künftig als Leiter benutzt wird, wird dieser nachträglich abgedeckt. Dies wäre Konsens, der gefunden wurde.
GR-Ersatz Thomas Tahler: wir verzichten auf ca. 60m² Grund nördlich, für ihn ist das betriebswirtschaftlich unlogisch.
GV DI Richard Schwaninger: wenn wir es so machen, dann verwässern wir die Grundstückgrenze. Der Zaun, der derzeit kaputt ist, gehört auf der Grenze wie ursprünglich vereinbart erneuert und Hr. Koidl muss Stauden zurückschneiden. Damals war Hr. Koidl mit Situation auch einverstanden.
GR Elmar Spiß: diese Aussage entspricht nicht jener, die GV DI Richard Schwaninger noch am Dienstag tätigte. Seit 2 Jahren geht das Theater nun so.
Bgm.Stv. Daniela Pfurtscheller: beim Lokalaugenschein waren alle dabei, außer GV DI Richard Schwaninger und man hat darüber gesprochen.
Es folgt eine Diskussion.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: wir können noch 5 Jahre darüber diskutieren. Er möchte einen Konsens finden. Alle Gemeindevorstände außer GV DI Richard Schwaninger waren beim Lokalaugenschein dabei.
GV DI Richard Schwaninger: möchte, dass es umgesetzt wird, wie ursprünglich vor Jahren vereinbart wurde.
GV Elmar Spiß: möchte anmerken, dass der „alte“ Gemeindevorstand vor Ort war.
GR Ernst Zalesky: hat viele Stunden mit dem Thema verbracht. Er möchte zu bedenken geben, das nicht alle in dieser Runde das Servitut verstehen. Der letzte Bürgermeister wollte auf der ganzen Länge 1 m Hrn. Koidl schenken. Hr. Koidl hat auf einer Breite von 1,5m ein Servitut, das für die Gemeinde wertlos ist. Bei der vorgestellten Variante hat keiner einen Vor-/Nachteil – es handelt sich um ein reines Kompensationsgeschäft. Er bittet um einen Mehrheitsbeschluss.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: bittet um Zustimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (12 dafür, 3 Enthaltungen), den Vertragsentwurf bzgl. die Regelung bzgl. Zaun-Koidl umzusetzen.

7. Bericht des Bürgermeisters

- Terminabstimmung Gemeindevorstand und technischer Ausschuss
  Bzgl. Asphaltierungen, Fassaden- u. Balkonsanierung Gemeindezentrum und weiteren Themen, benötigen wir einen Termin – Vorschlag wäre Dienstag, 31.05.2022, 18:30 Uhr.
  Die Mitglieder des GV und technischen Ausschusses sind damit einverstanden.

- Erinnerung Frühlingsfest
  Der Gemeinderat sollte hier stark vertreten sein.

- Statusbericht ÖBB
  Der Gemeinderat wurde zwischenzeitlich von der ÖBB informiert.
  Bezüglich Instandhaltung gibt es schon Gespräche mit den ÖBB-Immobilien in Wien, das Thema wird auch im Verkehrsausschuss des Nationalrats eingekippt werden.

- Statusbericht leistbares Wohnen
  Es gab einen Termin mit der Neuen Heimat Tirol (NHT) bzgl. Erstellung einer Umfrage. Heute ist der Entwurf gekommen. Dieser wird als amtliche Mitteilung ausgeschickt. Vorab bekommen ihn die Fraktionsführer zur Ansicht.
  Parallel gab es auch schon Gespräche mit dem Tiroler Bodenfonds.

- Überarbeitung Verordnungen (Stellplatz, Lärmschutz, Einfriedung, etc.)
  Es gibt diverse Anfragen, die für uns nicht immer einfach zu beantwortbar sind, da es sehr alte Verordnungen gibt, die nachgebessert werden müssen.
  Der Vorschlag wäre, dass der Bürgermeister zusammen mit dem Amtsleiter sich die Gegebenheiten in den Umlandgemeinden anschauen und mit Experten sprechen.
  Anschließend sollen die Ergebnisse im Gemeindevorstand bzw. in den Ausschüssen diskutiert werden.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR-Ersatz Thomas Thaler: beobachtet das Thema LKW im Bereich Beat The Street, nach wie vor wird falsch gefahren. Das Problem ist, dass die Abzweigung Richtung ABW-Verband nicht eindeutig ist und auch Google-Maps diese falsch anzeigt.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: Abwasserverband wird ein neues Schild aufstellen.

- GV DI Richard Schwaninger: Thema Bürgermeldungen – machen wir so was künftig?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: andere Gemeinden haben einen extremen Personal-Overhead durch diese Tools. Die derzeitigen Kanäle (SocialMedia, Gem2Go) genügen auch.
  GV DI Richard Schwaninger: findet das Thema spannend. Man sollte es sich anschauen.
  Bgm. Ing. Markus Schwaninger: in Wattens hat man ihm gesagt, dass Fritzens einen eigenen Mitarbeiter dafür brauchen würde. Man kann darüber natürlich diskutieren.

- GR Birgit Wechselberger: eine Geschwindigkeitsbegrenzung beim Bäcker wird immer wieder angesprochen. Sie würde einen 30er machen, dieser wäre dringend vom Kreisverkehr bis zum Bäcker notwendig.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: es gibt schon mehrere Ansätze. Es braucht aber Verkehrsgutachten und ein Gesamtkonzept. Beim Gemeinderat-Infoabend wurde dies bereits angesprochen. Der Technische Ausschuss wird sich damit befassen, dzt. sind leistbares Wohnen, dann das Parkplatzthema aber auch die Verkehrssicherheit auf der Agenda. Man hat schon damit begonnen, z.B. mit den Schweller im Pfarrgassl.
  Es folgt noch eine kurze Diskussion.

- GR Birgit Wechselberger: die Hortpreise sind lt. einer Mutter angestiegen, stimmt das?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: nein, nur die Preise für die Sommerbetreuung.

- GR Ernst Zalesky zum Thema 30er: er glaubt nicht, dass es möglich ist, in diesem Bereich 70 km/h zu fahren. Würden sich alle an den 50er halten, würde nichts passieren. Mit Verkehrszeichen werden die Wahnsinnigen nicht aufgehalten.

Bzgl. Bürgermeldungen: er würde eher eine Bürgerversammlung im Herbst im Fritzner Hof vorschlagen.

- GR Ernst Zalesky-Antrag: bzgl. Teuerungswelle, die dzt. rollt, hat er schon vor Weihnachten darum gebeten, moderater bei den Gebühren vorzugehen. Er würde bei Gebühren, bei der die Gemeinde keine Leistung erbringen muss über eine Gebührensenkung nachdenken, z.B. mehr m³-Gebührenbefreiung bei Kanalgebühren. Künftig muss man natürlich die Gebühren selbst wegen der Förderungen des Landes anheben – somit könnte man aber eine reale Teuerung etwas mindern. Er würde das gerne an einen Ausschuss zugeteilt haben.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: ist hier gesprächsbereit. Vor Weihnachten war dies wegen des Budgets nicht möglich. Evtl. sollte dies im Überprüfungsausschuss diskutieren werden, wir können vorab schon verschiedene Berechnungen hierzu anstellen.

- GR Elmar Spiß: Tauber Roman (Florist, Wattens) hat ihn angerufen, da er unter den Bgm. Lindner und Gahr immer die Blumen an die Gemeinde verkauft hat. Er fragt, warum dies nicht mehr der Fall ist.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: wird erheben, wieviel bei der Fa. Tauber gekauft und wo die letzten Blumen gekauft wurden.

- GR Dietmar Mair: in der Woche vom 13.06. möchte er eine Kassaprüfung ansetzen – ist dies für alle möglich? Er wird eine Whatsapp Info ausschicken.

- GR Dietmar Mair: die Strecke zwischen Terfens und Fritzens (bei Beat The Street) wird als Rennstrecke genutzt. Wird hier was dagegen gemacht?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: die Polizei ist laufend dran, aber die Motorradfahrer sind bestens organisiert. Sie haben eigene Streckenposten – die Motorradfahrer fahren dann mit über 200 km/h auf diese Strecke. Aber auch diese Strecke ist im Verkehrskonzept in Blickpunkt.

- Bgm.Stv. Daniela Pfurtscheller: informiert zum Tag des Ehrenamtes, welcher am 5.4. stattgefunden hat. Sie war mit den Geehrten dabei. Diese waren: Kogler Johanna, Striegl Ivonne, Narr Thomas, Embacher Alfons und Thaler Ernst. Entschuldigt war Mühlbacher Christa, das Ehrenzeichen wurde nachträglich überreicht. Es gibt auch einen Bericht in der R19.

- GV Stanislaus Schwarzenauer: nicht vergessen - wichtiger Termin nächsten Donnerstag!

- Bgm. Ing. Markus Freimüller: letzte Woche war Erstkommunion, diese Woche ist die Firmung – es soll sehr heiß werden.

- Bgm. Ing. Markus Freimüller: am Montag war der Gemeindevorstand bei Dr. Lutz und überreichte ihm einen Gemüsekorb zum Einstand.

Die Besucher verlassen den Sall um 20:21 Uhr für nicht-öffentlichen Teil.

9. Personalthemen - nicht öffentlich

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Ing. Markus Freimüller einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

9.1. Änderung eines Dienstpostens von Entlohnungsgruppe c auf b

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umstufung eines Dienstpostens von Entlohnungsgruppe c auf b.

9.2. Ehrungen, Frühlingsfest, Fahrzeugweihe

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die genannten Ehrungen.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich Bgm. Markus Freimüller bei den Anwesenden und beschließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses öffentliche Protokoll besteht aus 16 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und gefertigt.

Fritzens am 20.05.2022

Der Bürgermeister:

.....
(Ing. Markus Freimüller e.h.)

Gemeinderat e.h.: Gemeinderat e.h.:

....

Der Schriftführer:

.....
(Michael Kienzler e.h.)